

**ABSCHLUSSPRÜFUNG**

# Fachkraft für Veranstaltungstechnik

---

## *Checkliste für den betrieblichen Auftrag*

---

Im Teil A der Abschlussprüfung soll die Prüfungsteilnehmer in höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und mit praxisbegleitenden Unterlagen dokumentieren. Nach der Durchführung wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch von höchstens 30 Minuten geführt.

Welche Anforderungen werden an den betrieblichen Antrag gestellt?

### **Der betriebliche Auftrag muss**

- berufstypisch sein, d.h. dem Arbeitsgebiet der Fachkraft für Veranstaltungstechnik entsprechen sowie fachlich genügend umfassend sein, dass in zusammenfassender Bewertung mit den schriftlichen Prüfungen die wesentlichen Handlungsbereiche einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik geprüft werden. Dabei wird den Prüfungsteilnehmern ein facharbeitertypischer Entscheidungsspielraum ermöglicht.
- ein realer, in der betrieblichen Praxis tatsächlich durchzuführender Auftrag sein. Dabei muss eine eigenständige Prüfungsleistung des Prüfungsteilnehmers gewährleistet sein. Dies ist von besonderer Bedeutung, falls aus einem Unternehmen mehrere gleichartige Aufträge zu einem Prüfungstermin beantragt werden bzw. falls in einem Unternehmen mehrere Prüfungsteilnehmer an einer betrieblichen Aufgabe arbeiten, die in mehrere betriebliche Aufträge untergliedert wird,
- den vollständigen Handlungszyklus abbilden (Information, Planung, Durchführung und Kontrolle),
- von den Anforderungen so komplex sein, dass die fehlerfreie Abwicklung der Arbeitsabläufe und die Erstellung mängelfreier Produkte bzw. Dienstleistungen keine Selbstverständlichkeit ist,
- die Prüfung der nachzuweisenden Qualifikationen zulassen (laut Prüfungsanforderung der Ausbildungsordnung),
- mit praxisbezogenen Unterlagen - die im Fachgespräch die Bewertung der geforderten Qualifikationen zulassen - dokumentiert werden

(siehe gesonderte Information hierzu auf [www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de) – Dokument: 4048058 (in Suchtext eingeben))



- so gewählt sein, dass die praxisbezogenen Unterlagen dem Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung etwaiger Betriebsgeheimnisse bzw. des Datenschutzes vorgelegt werden können,
- in seinem zeitlichen Umfang einschließlich Arbeitsplanung und Erstellung bzw. Zusammenstellung der praxisbezogenen Unterlagen innerhalb von 35 Stunden durchgeführt werden können,
- in dem von der IHK vorgegebenen Zeitfenster durchgeführt werden können. Mit der Bearbeitung des betrieblichen Auftrages darf erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden,
- mit dem von der zuständigen IHK zur Verfügung gestellten Antragsverfahren beantragt und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden